

Richtlinien zur Durchführung der

Jugendleistungs- prüfung

für die Feuerwehren Bayerns
Ausgabe 1995



Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Umfang der Leistungsprüfung	3
II.	Zweck der Leistungsprüfung	3
III.	Teilnahmebedingungen	4
IV.	Durchführung der Leistungsprüfung	5
V.	Ablauf der Leistungsprüfung	7
VI.	Einzelübungen	8
VII.	Truppübungen	18
VIII.	Theoretische Prüfung	28
IX.	Tätigkeiten der Schiedsrichter und Zeitnehmer	28
X.	Jugendleistungsabzeichen	30
XI.	Schlußbestimmungen	31

Richtlinien zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns

Die Jugendleistungsprüfung beruht auf Nr. 6.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 30. März 1983 Nr. I D 1 - 3082 - 1 a / 48 (MABI 10/1983 S. 273) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1993 Nr. ID1 - 2211 - 20/1 (AllIMBI Nr. 4 /1994 S. 137).

Die Jugendleistungsprüfung der Feuerwehren Bayerns ist für Feuerwehranwärter nach Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23.12.1981 bestimmt. Die Leistungsprüfung kann auch von Feuerwehranwärtern anderer deutscher Bundesländer und des Auslands abgelegt werden. Wird die Jugendleistungsprüfung in Ausnahmefällen außerhalb Bayerns abgelegt, muß die Abnahme durch bayerische Schiedsrichter erfolgen.

I. Umfang der Leistungsprüfung

Die Jugendleistungsprüfung wird in einer Stufe abgelegt. Sie besteht aus 5 Einzel- und 5 Truppübungen und der Beantwortung von Testfragen.

II. Zweck der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung dient zum Nachweis der Grundkenntnisse der Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 (FwDV 4) „Die Gruppe im Löscheinsatz“, der Gerätekunde und der Unfallverhütungsvorschriften. Ohne gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers gem. Musterausbildungsplan für Feuerwehranwärter (vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns) ist die Beteiligung an der Leistungsprüfung zwecklos. In der vorbereitenden Ausbildung liegt der Hauptwert der Leistungsprüfung. Ihr Ziel ist nicht die „Rekordzeit“, sondern die Leistung des Einzelnen, bzw. des Trupps, die sich aus Arbeit und Zeit zusammensetzt. Die Arbeit der Teilnehmer soll zwar schnell, aber auch geordnet und möglichst fehlerfrei ab-

laufen. Um das zu erreichen, wird für die Übung eine ausreichend bemessene Sollzeit festgelegt. Wird diese überschritten, werden Fehlerpunkte angerechnet. Auch bei nicht fehlerfreier Ausführung werden die Teilnehmer mit Fehlerpunkten belegt. Wird die Höchstzeit überschritten, ist nach Abschnitt IX, Abs. 6, zu verfahren.

III. Teilnahmebedingungen

1. Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehranwärter (vom vollendeten 14. bis 18. Lebensjahr) bewerben.

2. Die persönliche Ausrüstung jedes Teilnehmers **muß** - innerhalb der zur Abnahme angetretenen Mannschaft **einheitlich** - umfassen:

a) Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (für Feuerwehranwärter bis zum 16. Lebensjahr Jugendfeuerwehrhelm, vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns)

b) Übungsanzug für die Feuerwehranwärter (vgl. Leitfaden für die Jugendarbeit der Feuerwehren Bayerns)

c) Feuerwehrstiefel (für Feuerwehranwärter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auch festes Schuhwerk ausreichend)

d) Feuerwehr-Schutzhandschuhe

3. Die Teilnahme ist auch für Feuerwehranwärter von Feuerwehren möglich, die über keine vollständige Feuerwehrjugendgruppe verfügen.

4. Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die den einschlägigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

IV. Durchführung der Leistungsprüfung

1. In den Landkreisen ist der Kreisbrandrat, in den kreisfreien Städten der Stadtbrandrat bzw. Leiter der Berufsfeuerwehr (in der Folge mit dem Sammelbegriff Kreisbrandrat bezeichnet) für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Sie wird von zwei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer abgenommen.

2. Der Kommandant der Feuerwehr, der die Feuerwehranwärter angehören, meldet die Teilnehmer beim Kreisbrandrat an. Die Teilnehmer können mehreren Feuerwehren angehören. Der Kreisbrandrat bestimmt Abnahmetermin und Abnahmeort, benennt Schiedsrichter und Zeitnehmer. Die zur Durchführung der Leistungsprüfung notwendigen Unterlagen und Abzeichen erhält der Kreisbrandrat von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der jeweiligen Regierung. Der Kreisbrandrat stellt das Formular für die Abnahmeniederschrift dem Kommandanten zur Verfügung.

Feuerwehren außerhalb Bayerns melden die in Frage kommenden Teilnehmer beim Landes-Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bayern an, der das Weitere veranlaßt. Sie haben vor Ablegen der Leistungsprüfung die Antretegenehmigung ihres zuständigen Landesfeuerwehrverbands vorzulegen.

3. Für die Leistungsprüfung werden in die Abnahmeniederschrift Vor- und Zuname und Geburtsdatum der Teilnehmer sowie die Feuerwehr(en), der (denen) sie angehören, in Maschinen- oder Druckschrift eingetragen. Der Kommandant bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

4. Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein geeigneter, ebener Platz zu wählen. Für das Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung (Abschn. VII Nr. 5) muß eine mindestens 100 m lange ebene Strecke ohne Stolper- und Gleitstellen zur Verfügung stehen. Es sind zu kennzeichnen:

a) Wurfeld 2 m x 8 m zum Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs (Abschn. VI Nr. 4) durch eine Startlinie und 2 seitliche Begrenzungslinien (vgl. Skizze 4, Seite 15),

- b) Wurfstrecke für den Zielwurf mit einer Fangleine (Abschn. VI Nr. 5) durch eine Startlinie und eine 7 m entfernte Ziellinie, dargestellt durch 2 Pfosten im Abstand von 1 m (vgl. Skizze 5, Seite 17),
- c) Spritzstrecke für das Zielspritzen mit der Kübelspritze (Abschn. VII Nr. 3) durch die Ausgangsstellung des Trupps vor Beginn der Übung, der Kübelspritze und des Ziels sowie der Endstellung (vgl. Skizze 8, Seite 23),
- d) Aufgabenfeld für das Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen und Zubehör (Abschn. VII, Nr.4). Die Felder 2 bis 5 sind zu kennzeichnen mit Schildern (vgl. Skizze 9, Seite 25): Entnahme, Fortleitung, Abgabe und Kupplungen/Zubehör.
5. Beim Anlegen eines Mastwurfs unter Verwendung einer TS (Abschn. VI Nr. 1) wird die TS dem Löschfahrzeug oder dem TSA entnommen. Aus Gründen des Unfallschutzes dürfen dazu keine Personen unter 18 Jahren eingeteilt werden. Wird die TS auf der ausziehbaren oder ausklappbaren Lagerung des Löschfahrzeugs oder des TSA abgestellt, müssen TS und TSA gesichert sein.
6. Eine Störung der Leistungsprüfung durch Zuschauer oder andere Teilnehmer ist zu verhindern.
7. Es ist dafür zu sorgen, daß die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet, der dem Sinn der Leistungsprüfung widersprechen würde.
8. Bei den Truppübungen findet keine Auslosung der Funktionen statt. Die einzelnen Trupps können nach freier Wahl zusammengestellt werden.
9. Die Testfragen werden ausgelost.

V. Ablauf der Leistungsprüfung

1. Auf den Befehl des Jugendwarts oder eines dazu Beauftragten treten die Feuerwehranwärter zur Leistungsprüfung grundsätzlich am Fahrzeug an.
2. Der Jugendwart bzw. der dazu Beauftragte meldet sodann dem Schiedsrichter 1 die zur Leistungsprüfung angetretenen Feuerwehranwärter.
3. Nach der Meldung ruft der Schiedsrichter 1 die Teilnehmer auf und überprüft die Angaben zur Person auf Übereinstimmung mit den Eintragungen in der Abnahmeniederschrift.

Der Schiedsrichter 2 überprüft unterdessen, ob die Geräte vollständig vorhanden sind, der Zeitnehmer überzeugt sich von der Richtigkeit der Kennzeichnungen.

VI. Einzelübungen

1. Anlegen eines Mastwurfs

Der Saugkorb wird an einem Sauganschluß oder Druckausgang des Geräts (LF, TLF, TS) angekuppelt. Der Teilnehmer stellt sich einen Meter vom Saugkorb entfernt auf. Die Arbeitsleine im Leinenbeutel liegt vor ihm am Boden.

„Starthilfe“ durch vorheriges Herausziehen der Arbeitsleine aus dem Leinenbeutel ist unzulässig.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Anlegen des Mastwurfs. Zum Abschluß der Übung tritt der Teilnehmer wieder einen Meter in die Ausgangsstellung zurück.

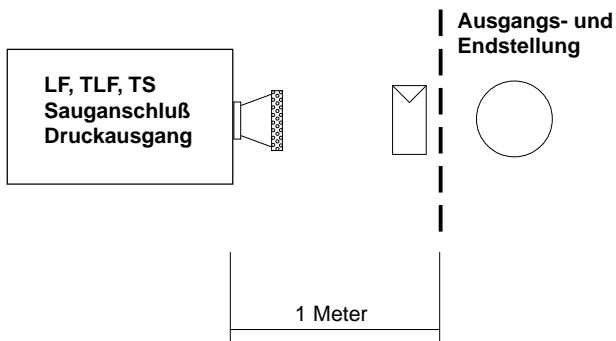
Das Fehlen des freien Endes, bzw. wenn das freie Ende nicht mindestens 3 m lang ist und Nichtanlegen des Mastwurfs oder Anlegen an der falschen Stelle (vgl. Merkblatt „Knoten und Stiche“) sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 10 Sekunden

Höchstzeit: 15 Sekunden

Die Übung ist beendet (Zeit zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer wieder die Ausgangsposition eingenommen hat.

Skizze 1: Anlegen eines Mastwurfs



Bewertung:

Falsches Anlegen oder Nichtanlegen des Mastwurfs	5	Fehlerpunkte
Fehlen des freien Endes bzw. Ende nicht mind. 3 m lang	2	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (11 - 15 Sek.)	je Sek. 1	Fehlerpunkt

2. Befestigen einer Fangleine

Ein an einem C-Rollschlauch angekuppeltes CM-Strahlrohr und eine Fangleine im Fangleinenbeutel liegen vor der angetretenen Mannschaft. Ein Feuerwehranwärter hält die Schlauchleitung hoch.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Befestigen der Fangleine zum Hochziehen der Schlauchleitung; der Halbschlag muß dabei mit dem beim tatsächlichen Einsatz von oben kommenden Leinenende angelegt werden. Anschließend hält der Teilnehmer die Fangleine mit der an ihr befestigten Schlauchleitung hoch.

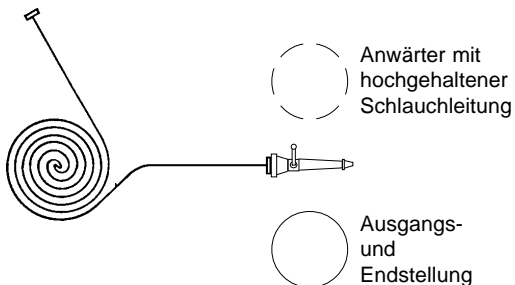
Falsches Befestigen der Fangleine sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 20 Sekunden

Höchstzeit: 30 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer die an der Fangleine befestigte Schlauchleitung hochgehoben hat.

Skizze 2: Befestigen einer Fangleine



Bewertung:

Nicht Befestigen oder falsches Befestigen der Fangleine	5	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (21 - 30 Sek.)	je Sek. 1	Fehlerpunkt

3. Anlegen eines Rettungsknotens

Vor der angetretenen Mannschaft steht ein Feuerwehranwärter. Neben ihm liegt eine Fangleine im Fangleinenbeutel.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer mit dem Anlegen des Rettungsknotens. Anschließend hält der Teilnehmer das lange Ende der Fangleine hoch.

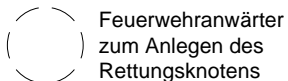
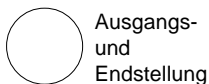
Falsches oder zu lockeres Anlegen des Rettungsknotens, Vergessen des Halbschlags zur Sicherung und Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 40 Sekunden

Höchstzeit: 50 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer das lange Ende der Fangleine hochgehoben hat.

Skizze 3: Anlegen eines Rettungsknotens



Bewertung:

Falsches oder zu lockeres Anlegen des Rettungsknotens	5	Fehlerpunkte
Vergessen des Halbschlags zur Sicherung	3	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (41 - 50 Sek.)	je Sek. 1	Fehlerpunkt

4. Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs innerhalb eines seitlich begrenzten Feldes

Der Teilnehmer tritt an der Startlinie an. Neben ihm liegt ein von ihm vorbereiteter, doppelt gerollter C-Schlauch.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ wirft er den C-Schlauch aus.

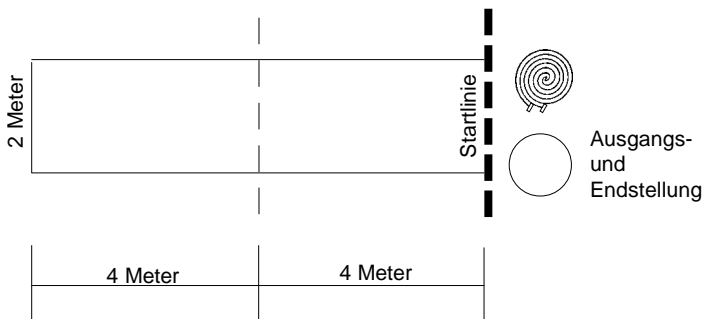
Nichteinhaltung der Begrenzungslinien, nichterreichen der 4 Meter Markierung sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 15 Sekunden

Höchstzeit: 20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Teilnehmer die beiden Kupplungen am Boden abgelegt und sich aufgerichtet hat. Die Übung wird mit Feuerwehr-Schutzhandschuhen durchgeführt.

Skizze 4: Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs



Bewertung:

C-Schlauch überrollt Begrenzungslinie	5	Fehlerpunkte
C-Schlauch erreicht 4 Meter Markierung nicht	3	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.) je Sek.	1	Fehlerpunkt

Hinweis: Überrollt der C-Schlauch vor der 4 Meter Markierung die Begrenzungslinie, sind nur die 5 Fehlerpunkte für das Überrollen der Begrenzungslinie zu geben!

5. Zielwurf mit einer Fangleine

Der Teilnehmer tritt an der Startlinie an. Vor ihm liegt eine von ihm vorbereitete Fangleine im Fangleinenbeutel.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ muß der Fangleinenbeutel zwischen den beiden Pfosten hindurch geworfen werden, wobei das Ende der Fangleine in der Hand zu halten ist.

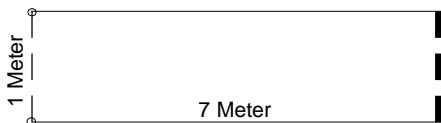
Kommt die Fangleine nicht hinter den Pfosten zu liegen oder erreicht der Fangleinenbeutel die Pfosten nicht, ergeben sich gemäß Bewertungsblatt Fehlerpunkte. Das gleiche gilt bei Zeitüberschreitung.

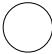
Sollzeit für die Übung: 15 Sekunden

Höchstzeit: 20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Fangleinenbeutel nach dem Wurf am Boden liegt und sich der Teilnehmer, mit der Fangleine in der Hand, aufgerichtet hat.

Skizze 5: Zielwurf mit einer Fangleine



 Ausgangs-
und
Endstellung

Bewertung:

Verfehlen des Ziels	3	Fehlerpunkte
Ende der Fangleine nicht in der Hand behalten	2	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.)	je Sek. 1	Fehlerpunkt

VII. Truppübungen

Sämtliche Truppübungen werden mit Feuerwehr-Schutzhandschuhen durchgeführt.

1. Kuppeln von 2 Saugschläuchen als Wassertrupp und Schlauchtrupp

In einem Abstand von 5 m vor der angetretenen Mannschaft liegen hintereinander zwei Saugschläuche, davon einer mit angekuppeltem Saugkorb. Die Teilnehmer stellen sich truppweise einen Schritt vor dem Saugkorb auf. Die als Wassertrupp arbeitenden Teilnehmer halten je einen Kupplungsschlüssel in der Hand. Neben den beiden Teilnehmern stehen Feuerwehranwärter, die beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche die Funktion des Schlauchtrupps ausüben.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ kuppeln die Teilnehmer die beiden Saugschläuche entsprechend Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 (FwDV 4) „Die Gruppe im Löscheinsatz“ zusammen. Gemäß Bewertungsblatt ergeben sich Fehlerpunkte bei Zeitüberschreitung.

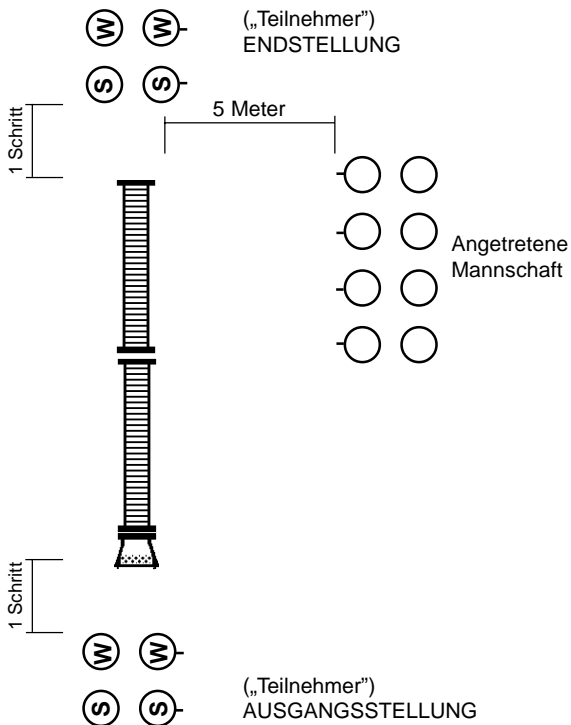
Eine nicht ganz geschlossene Kupplung wird nicht beanstandet.

Sollzeit für die Übung: 25 Sekunden

Höchstzeit: 40 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn die beiden Teilnehmer einen Schritt nach der freien Kupplung truppweise angetreten sind.

Skizze 6: Kuppeln von 2 Saugschläuchen



Bewertung:

Sollzeitüberschreitung (26 - 40 Sek.) je Sek. 1 Fehlerpunkt

2. Ankuppeln eines CM-Strahlrohrs an einen C-Schlauch

Von einem C-Rollschlauch wird ein 3 m langes Stück ausgezogen. Links davon wird das geschlossene CM-Strahlrohr abgelegt. Der Trupp nimmt rechts neben dem C-Rollschlauch nebeneinander Aufstellung.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ kuppeln die Teilnehmer das Strahlrohr am Schlauch an und legen durch Nachziehen eine Schlauchreserve bereit. Dann nimmt der Trupp die Stellung des Angriffstrupps bei Vornahme eines CM-Strahlrohrs ein.

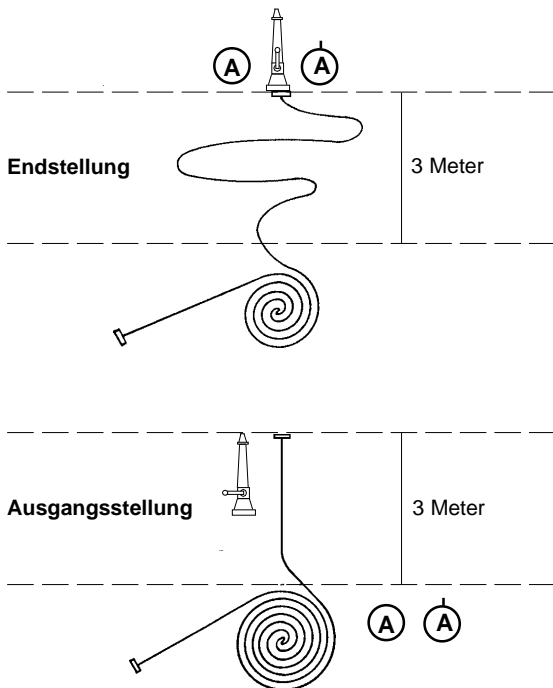
Nicht ganz geschlossene Kupplungen, nicht geöffnetes CM-Strahlrohr, fehlende Schlauchreserve sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 15 Sekunden

Höchstzeit: 20 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp seine Endstellung eingenommen hat.

Skizze 7 : Ankuppeln eines CM-Strahlrohrs an einen C-Schlauch



Bewertung:

Nicht ganz geschlossene Kupplung		5 Fehlerpunkte
Strahlrohr nicht geöffnet, fehlende Schlauchreserve	je	2 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (16 - 20 Sek.)	je Sek.	1 Fehlerpunkt

3. Zielspritzen mit der Kübelspritze

Der Trupp tritt nebeneinander in 5 m Abstand vor der bereitgestellten leeren Kübelspritze an. Neben der Kübelspritze steht ein Eimer mit 10 l Wasser bereit.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“– Zeitnahme beginnt – gehen beide Teilnehmer zur Kübelspritze. Ein Teilnehmer nimmt den Schlauch mit DK-Strahlrohr aus der Halterung an der Kübelspritze, tritt an die 3 m entfernte Grenzlinie und gibt das Kommando „Wasser marsch!“. Der Teilnehmer füllt in dieser Zeit das Wasser aus dem Eimer in die Kübelspritze um und fängt an zu pumpen, sobald er das Kommando „Wasser marsch!“ erhalten und zur Bestätigung eine Hand hochgehoben hat.

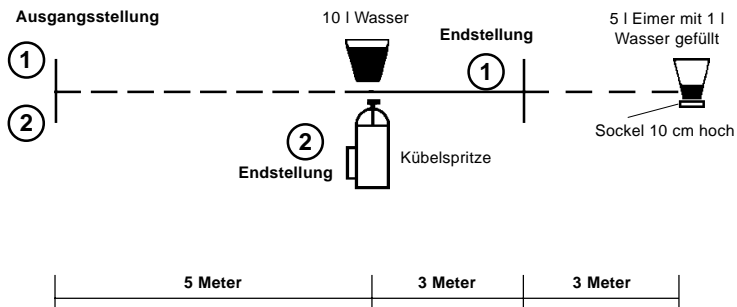
Der 1. Teilnehmer muß nun das 3 m entfernte Ziel vom Sockel spritzen. Das Ziel besteht aus einem 5-l-Kunststoffeimer, der auf einem 10 cm hohen Sockel voll aufsteht und zur besseren Standfestigkeit mit einem Liter Wasser (ca. 4 cm hoch) gefüllt ist.

Überschreiten der Grenzlinie, Pumpbeginn vor dem Kommando „Wasser marsch!“ sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 30 Sekunden
Höchstzeit: 40 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn das Ziel (Kunststoffeimer) vom Sockel fällt.

Skizze 8: Zielspritzen mit der Kübelspritze



Bewertung:

Überschreiten der Grenzlinie	2	Fehlerpunkte
Pumpbeginn vor Kommando „Wasser marsch!“	5	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (31 - 40 Sek.)	je Sek. 1	Fehlerpunkt

4. Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen, Kupplungen und Zubehör

Neben dem Aufgabenfeld befinden sich folgende Gegenstände:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Saugkorb (E) | 10. Übergangsstück A/B (K) |
| 2. Standrohr (E) | 11. Übergangsstück B/C (K) |
| 3. Sammelstück B/A (F) | 12. Kupplungsschlüssel (Z) |
| 4. Verteiler B/C (F) | 13. Unterflur-Hydrantenschlüssel (Z) |
| 5. Stützkrümmer (F) | 14. Überflur-Hydrantenschlüssel (Z) |
| 6. BM-Strahlrohr (A) | 15. Schachthaken (Z) |
| 7. CM-Strahlrohr (A) | 16. Arbeitsleine (Z) |
| 8. DM-Strahlrohr(A) | 17. Schlauchhalter (Z) |
| 9. Druckbegrenzungsventil (F) | |

Der Schiedsrichter wählt acht beliebige Teile aus und legt diese im Ablagefeld 1 ab.

Der Trupp tritt einen Meter vor dem Ablagefeld 1 an und beginnt nach dem Kommando „Zur Übung fertig“ die Teile in die Sortierfelder 2 bis 5, entsprechend der Einteilung

- Armaturen zur Wasserentnahme (E)
- Armaturen zur Wasserfortleitung (F)
- Armaturen zur Wasserabgabe (A)
- Kupplungen (K) / Zubehör (Z)

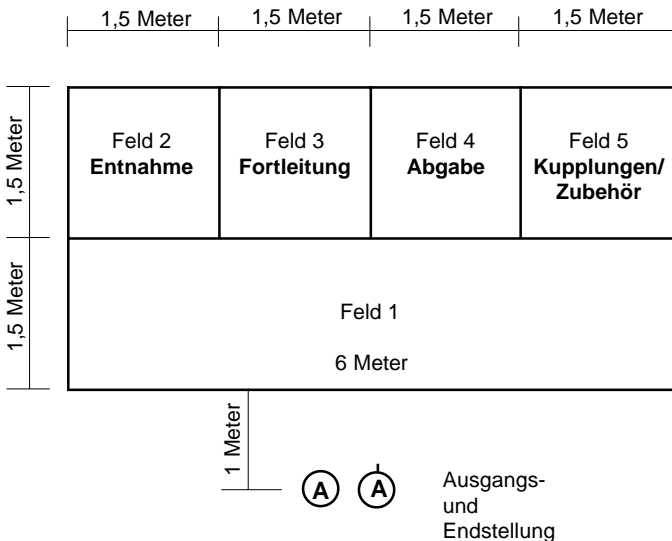
abzulegen.

Nicht sortiertes oder falsch zugeordnetes Teil und Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Übung: 35 Sekunden
Höchstzeit: 45 Sekunden

Die Übung ist beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp seine Ausgangsstellung wieder erreicht hat.

Skizze 9: Erkennen und Zuordnen von wasserführenden Armaturen
Kupplungen und Zubehör



Bewertung:

Nicht oder falsch sortierte Teile je Teil 2 Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (36 bis 45 Sek.) je Sek. 1 Fehlerpunkt

5. Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung

Am Abnahmeplatz werden 6 C-Schläuche (15 m) in gerader Linie hintereinander ausgelegt, wobei die Kupplungen geöffnet bleiben. Der Trupp stellt sich am Anfang der Leitung auf.

Auf das Kommando „Zur Übung fertig!“ läuft ein Teilnehmer rechts und ein Teilnehmer links entlang der C-Leitung. Beide Teilnehmer schließen gemeinsam die offenen Kupplungen. Der Trupp läuft bis an das Ende der C-Leitung und nimmt dort Aufstellung.

Nicht ganz geschlossene Kupplungen sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

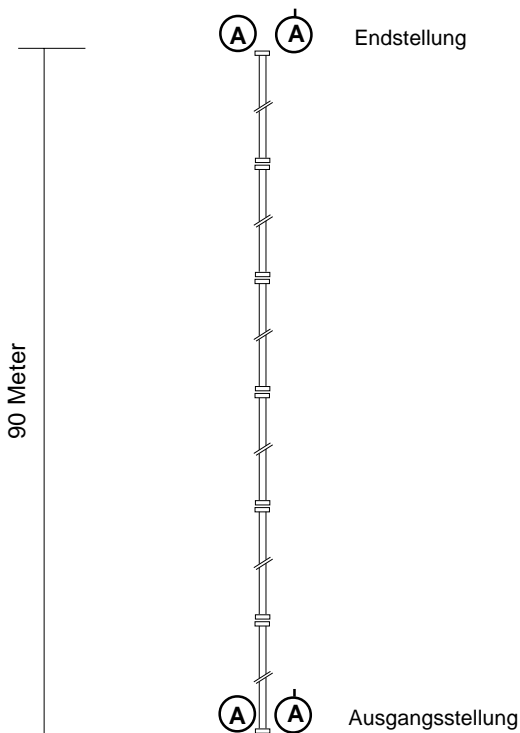
Sollzeit für die Übung: 55 Sekunden
Höchstzeit: 90 Sekunden

Die Übung gilt als beendet (Zeitpunkt zum Abstoppen), wenn der Trupp am Ende der C-Leitung Aufstellung genommen hat.

Damit die Schiedsrichter bei dieser Übung die Zeiten genau messen können, müssen sie folgendes beachten: Der Schiedsrichter 2 steht am Startplatz des Trupps und gibt den Startbefehl. Gleichzeitig gibt er ein optisches Zeichen für die Zeitmessung.

Damit beginnt für Zeitnehmer und Schiedsrichter 1, die am Ende der C-Leitung stehen, die Zeitmessung.

Skizze 10: Zusammenkuppeln einer 90 m langen C-Leitung



Bewertung:

nicht ganz geschlossene
Kupplung

je Fall 3 Fehlerpunkte

Sollzeitüberschreitung (56 - 90 Sek.)

je Sek. 1 Fehlerpunkt

VIII. Theoretische Prüfung

Nach Abschluß der praktischen Übungen der Leistungsprüfung wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Sie besteht in der Beantwortung von Testfragen.

Bei Ausgabe der Testblätter an die Teilnehmer ist folgendes zu beachten: Der Schiedsrichter 1 hält die erforderliche Anzahl von Testblättern vor Beginn der theoretischen Prüfung gefächert im gefalteten Zustand bereit. Die Teilnehmer ziehen jeweils ein Testblatt. Falsche oder nicht beantwortete Fragen sowie Zeitüberschreitung werden gemäß Bewertungsblatt mit Fehlerpunkten belegt.

Sollzeit für die Prüfung:	5 Minuten
Höchstzeit:	10 Minuten
Sollzeitüberschreitung (6-10 Min.) je Min.	1 Fehlerpunkt

IX. Tätigkeit der Schiedsrichter und Zeitnehmer

1. Der **Kreisbrandrat** kann geeignete Feuerwehrdienstleistende als Schiedsrichter und Zeitnehmer **bestimmen**. Schiedsrichter und Zeitnehmer müssen einen Schiedsrichterlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg besucht haben.

2. Der **Kreisbrandrat** kann Zeitnehmer, die in seinem Beisein oder im Beisein eines von ihm Beauftragten an mindestens 5 Abnahmen von Leistungsprüfungen mitgewirkt haben, als Schiedsrichter **bestellen**. Die Bestellung als Schiedsrichter bestätigt der Kreisbrandrat auf dem Zeugnis über den erfolgreichen Besuch des Schiedsrichterlehrgangs. Diese Bestätigung ist der Schiedsrichterausweis und berechtigt zur Abnahme der Leistungsprüfungen aller Stufen als Schiedsrichter und Zeitnehmer.

3. Der **Kreisbrandrat** kann Schiedsrichter und Zeitnehmer **abberufen**, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gröblich gegen die Richtlinien zur Durchführung der Leistungsprüfung oder gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wurde. Der Kreisbrandrat vermerkt die Abberufung

auf dem Schiedsrichterausweis, der ihm vom Abberufenen hierfür vorzulegen ist.

4. Wenigstens ein Schiedsrichter darf bei der Abnahme der Leistungsprüfung nicht der teilnehmenden Feuerwehr angehören.

5. Bei sämtlichen Übungen beginnt die Zeitmessung beim Kommando „Zur Übung fertig“. Es wird bei allen Übungen vom Schiedsrichter 2 gegeben. Die Zeitmessung erfolgt durch die Zeitnehmer und Schiedsrichter 1 (2 Stoppuhren erforderlich). Bei Zeitunterschieden wird das Mittel beider Messungen gewertet. Fehler- und Zeitbekanntgabe während der Abnahme sind nicht zulässig.

6. Der Schiedsrichter 1 bearbeitet das Bewertungsbatt. Bei den Truppübungen werden Fehler beiden Teilnehmern angerechnet. Wird eine Übung innerhalb der Höchstzeit nicht zum Abschluß gebracht, werden alle für die jeweilige Übung möglichen Fehlerpunkte angerechnet.

Rechenbeispiel (Einzelübung):

Anlegen eines Mastwurfs

Sollzeit:	10 Sekunden
Höchstzeit:	15 Sekunden
gestoppte Zeit:	18 Sekunden

Bewertung:

Falsches Anlegen	=	5	Fehlerpunkte
Fehlen des freien Endes bzw. Ende nicht min. 3 m lang	=	2	Fehlerpunkte
Sollzeitüberschreitung (11 - 15 Sek.)	=	5	Fehlerpunkte
Gesamtfehlerzahl	=	12	Fehlerpunkte

7. Schiedsrichter 2 und Jugendwart bzw. der dazu Beauftragte überprüfen jeweils die geschlossenen C-Kupplungen (Kreidestrich über beide Kupplungen).

8. Nach Abschluß der Leistungsprüfung erfolgt die gesamte Auswertung. Das Ergebnis wird in die Abnahmeniederschrift eingetragen.

Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn nicht mehr als 35 Fehlerpunkte festgestellt werden. Sie kann am gleichen Tag wiederholt werden, wenn nicht mehr als 50 Fehlerpunkte bewertet wurden. Andernfalls kann die Leistungsprüfung erst nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Wochen wiederholt werden.

X. Jugendleistungsabzeichen

1. Das Jugendleistungsabzeichen wird in einer Stufe verliehen und ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Jugendleistungsprüfung. Es besteht aus dem Feuerwehrwappen mit zwei Flammenflügeln und wird über der rechten Brusttasche getragen. Soweit die den Feuerwehranwärtern zur Verfügung gestellte Dienstkleidung keine rechte Brusttasche aufweist, wird das Jugendleistungsabzeichen stets in gleicher Höhe getragen.

2. Hat der Teilnehmer die Jugendleistungsprüfung bestanden, so ist er berechtigt, das Jugendleistungsabzeichen zur Feuerwehrdienstkleidung zu tragen, auch während seines weiteren Feuerwehrdienstes.

3. Der Kreisbrandrat oder ein von ihm Beauftragter (z. B. der Schiedsrichter 1) bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Leistungsprüfung im Dienstbuch oder sonstigen Nachweis über Leistungsprüfungen und händigt den Teilnehmern unmittelbar nach bestandener Leistungsprüfung die Leistungsabzeichen aus. Mit dem Leistungsabzeichen kann ein Besitzezeugnis ausgehändigt werden. Abnahmeniederschrift mit Bewertungsblatt und Testblätter verbleiben beim Kreisbrandrat als Aktenbeleg.

4. Bei Abnahme der Jugendleistungsprüfung außerhalb Bayerns stattet der Landes-Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Bayern den Schiedsrichter 1 mit den notwendigen Unterlagen und Jugendleistungsabzeichen aus. Damit wird dieser in die Lage versetzt, den Teilnehmern unmittelbar nach bestandener Leistungs-

prüfung die Jugendleistungsabzeichen zu überreichen. Der Schiedsrichter 1 reicht die Abnahmeniederschrift beim Landes-Jugendfeuerwehrwart ein.

XI. Schlußbestimmungen

Die Richtlinien zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns – Ausgabe 1995 – treten am 01. Januar 1995 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen dieser Richtlinien außer Kraft.